

## Pressemitteilung 431 / 2016

05.09.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Soziales/Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Notarztversorgung auf dem Land in Gefahr?

### **Bald keine Honorar-Notärzte mehr im Rettungsdienst? Schaper / Bartl: Staatsregierung soll schnelle Lösung organisieren**

Nach den Landessozialgerichten von Niedersachsen-Bremen sowie von Mecklenburg-Vorpommern hat nunmehr das Bundessozialgericht in Kassel [entschieden](#), dass Ärzte, die auf Honorarbasis am Rettungsdienst der Landkreise und Kommunen teilnehmen, aber ansonsten im Krankenhaus festangestellt sind, der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Dabei wertet insbesondere die Deutsche Rentenversicherung die Tätigkeit der Honorarärzte als Scheinselbstständigkeit und geht von einer abhängigen Beschäftigung im Sinne von [§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB IV](#) aus. Damit gilt für das Arbeitsverhältnis die volle Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Die **sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Susanne Schaper**, kommentiert:

Diese Entscheidung kollidiert heftig mit der Lebensrealität. Klar, auch wir als LINKE wollen Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit bekämpfen. Aber Ärzte, die freiwillig den Rettungsdienst unterstützen, ansonsten aber im Krankenhaus arbeiten, sind keine Scheinselbstständigen. Ich befürchte, dass die Bereitschaft freiberuflicher Ärztinnen und Ärzte zur Übernahme von Notarzt Tätigkeiten im Rahmen des kommunalen Rettungsdienstes durch eine derartige Rechtsprechung eher sinken als zunehmen wird. Insbesondere der Rettungsdienst in den Landkreisen könnte nun in Gefahr sein.

Das Gericht hat natürlich darin Recht, dass für erzielte Einkommen ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Die Zuständigkeit für diese Zahlungen muss nun geklärt werden. Die Staatsregierung sollte im Interesse einer schnellen Lösung das Gespräch mit Krankenkassen, Kommunen, den Krankenhäusern und der Landesärztekammer suchen. Von einem funktionierenden Rettungsdienst hängen Leben ab.

**Klaus Bartl, Sprecher für Verfassungs- und Rechtspolitik**, fügt hinzu:

Ärztinnen und Ärzte, die tagtäglich bereitstehen, um Leben zu retten und Menschen in gesundheitlicher Not zu helfen, brauchen jetzt unverzüglich Rechtssicherheit. Deshalb steht die Staatsregierung in der Pflicht, die Relevanz und die Auswirkungen des Bundessozialgerichtsurteils für die Rettungs- und Notärzte und deren Dienst in Sachsen schnellstens zu analysieren. Im Bedarfsfall muss sie dem Parlament unverzüglich Vorschläge zur Rechtsanpassung unterbreiten.